

AHK/IHK-Umfrage

„Investitionshindernisse in den EU-Mitgliedstaaten 2016“

– Ergebnisse –

Stand: Januar 2016

Unternehmen, die im EU-Binnenmarkt grenzüberschreitende Investitionen tätigen wollen, müssen dafür zahlreiche Hindernisse überwinden: Dabei geht es einerseits um bürokratische und kostenintensive Hemmschwellen, die den deutschen Bürokratielasten vergleichbar sind. Andererseits geht es aber auch um Diskriminierungen im Verhältnis zu inländischen Unternehmen sowie um Lücken im nationalen Rechtsschutz. Der Befund einer Umfrage, die im 2. Halbjahr 2015 unter Beteiligung der IHKs, des DIHK und der AHKs in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, lautet: Die Niederlassungs- und die Kapitalverkehrsfreiheit im EU-Binnenmarkt sind noch bei weitem nicht durchgehend verwirklicht.

Die Fragen:

1. Sind Ihre Mitglieder mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland zufrieden? Denken Sie, dass in diesem Bereich mehr getan werden muss? Wenn ja, was? (siehe „Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland“)
 2. Haben Ihre Mitglieder schon einmal Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen erfahren (z.B. eine diskriminierende Behandlung im Vergleich zu inländischen Investoren)? Bitte Beispiele angeben! (siehe „Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen“)
 3. Konkreter: Haben Ihre Mitglieder schon einmal Probleme aufgrund der Umsetzung neuer staatlicher regulatorischer Maßnahmen erfahren (z.B. Änderung von Anreizsystemen, Steuermaßnahmen, Raumplanung, Zoll- und Preissetzung, andere)? Bitte beschreiben Sie kurz das Problem! (siehe „Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen“)
 4. Wenn Ihre Mitglieder Probleme mit der öffentlichen Verwaltung eines anderen EU-Mitgliedstaates hatten, in dem sie investiert haben, waren sie zufrieden mit den verfügbaren Rechtsbehelfen in diesem Land? Denken Sie, dass zusätzliche Instrumente hilfreich wären, um grenzüberschreitende Streitigkeiten zwischen Investoren und der öffentlichen Verwaltung des Gastlandes zu lösen? (siehe „Zufriedenheit mit verfügbaren Rechtsbehelfen“)
-

Die Antworten:

I. Belgien

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Ein wesentliches Investitionshemmnis dürften die sehr hohen Lohnkosten und die hohe Abgabenlast insgesamt in Belgien sein. Belgien ist hier absoluter Spitzenreiter (siehe OECD Taxing Wages 2015: <http://www.oecd.org/tax/tax-policy/taxing-wages-belgium.pdf>). Auch der Normalsatz der belgischen Umsatzsteuer bewegt sich mit 21% deutlich über dem deutschen Normalsatz von 19%.

Kontakt:

AHK debelux

Susann Dietrich, LL.M.

Tel.: +32 (0)2 20667-50

E-Mail: recht@debelux.org

II. Bulgarien

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Die AHK-Konjunkturumfrage 2015 brachte zum Vorschein, dass die ineffiziente öffentliche Verwaltung, das lückenhafte Rechtssystem, die mangelnde Transparenz bei den öffentlichen Ausschreibungen, der unübersehbare Bedarf an Bildungsreformen sowie der Mangel an rechtlichem und verwaltungsseitigem Einwirken auf die Korruption und Kriminalität das Land als Investitionsstandort wenig attraktiv machen. Ferner werden die politische und soziale Stabilität sowie die mangelhafte Infrastruktur kritisiert. Im Vergleich mit den anderen 15 Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE) liegt Bulgarien nach Einschätzung der AHK-Mitglieder in Bezug auf die Rechtssicherheit auf dem letzten Platz.

Kontakt:

AHK Bulgarien

Carmen Struck

Tel. +359 2 81630-20

E-Mail: carmen.struck@ahk.bg

III. Finnland

1. Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland

In Finnland fällt immer wieder das schlechte Niveau des vergaberechtlichen Rechtsschutzes auf. Es gibt kein flächendeckend wirksames Instrument, den Zuschlag bei Fehlern im Vergabeverfahren zu verhindern (wie es z. B. in Deutschland bei den Vergabekammern möglich ist), sondern konkurrierende Bieter sind meist darauf angewiesen, nach der Vergabeentscheidung Schadensersatzansprüche gegen die Vergabestelle geltend zu machen, ohne jedoch selbst noch eine Chance zu haben, den Auftrag zu bekommen. Die Verfahren auf Schadensersatz wiederum laufen oft jahrelang, weil das zuständige Gericht personell (und

teils auch qualitativ) derart schlecht besetzt ist, dass die Verfahren nicht zügig durchgeführt werden können.

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Das Fehlen effektiven und schnellen Rechtsschutzes führt nach unserer Erfahrung dazu, dass öffentliche Auftraggeber das Gefühl vermittelt bekommen, Vergabeverfahren frei und nach eigenem Gutdünken gestalten zu können. Besonders auffällig ist das in den Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren angewandt wird. Grundsätze wie Transparenz und Diskriminierungsfreiheit werden daher nur unzureichend verwirklicht, worunter naturgemäß gerade ausländische Bieter leiden. Die Probleme werden jedoch durchaus diskutiert, und im Zuge der Anpassung des finnischen Vergabegesetzes an die neuen Vergaberichtlinien sollen hier Verbesserungen erfolgen. Bleibt abzuwarten, ob dies gelingt.

3. Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen

In Finnland sind illegale Streiks ein alltägliches und althergebrachtes Mittel in tariflichen Auseinandersetzungen, oft als sog. „Solidaritätsstreiks“, bei denen Gewerkschaften Arbeitgeber bestreiken, die mit dem Grund für den Streik rein gar nichts zu tun haben. Illegale Streiks werden von Gerichten regelmäßig und fast schon routinemäßig im Nachhinein für rechtswidrig erklärt, die Schadenersatzzahlungen sind jedoch so gering, dass sie keinerlei abschreckende Wirkung entfalten. Von Solidaritätsstreiks betroffen sind insbesondere ausländische Unternehmen, da inländische Gesellschaften oft ausdrücklich von Streiks ausgenommen werden. So war in diesem Jahr z. B. Lufthansa bereits mehrfach Opfer solcher Streiks, obwohl sie nicht Teil der zugrundeliegenden tariflichen Auseinandersetzung war (sondern Norwegian). Finnair hingegen war von den betreffenden Streiks ausdrücklich ausgenommen worden.

Kontakt:

Deutsch-Finnische Handelskammer e.V.

Markus Majer

Tel. +358 9 6122-1247

E-Mail: markus.majer@deinternational.fi

IV. Frankreich

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Folgende Bereiche werden von unseren Mitgliedsbetrieben immer wieder als Hemmnisse angesprochen, gelten jedoch für in- und ausländische Unternehmen gleichermaßen und wirken insofern nicht diskriminierend:

- Entsorgungssystem für Haushaltsabfälle chemischer Produkte (EcoDDS)
- Allgemeine Steuer auf umweltgefährdende Aktivitäten (TGAP)
- Umweltsteuer auf Wasch- und Waschhilfsmittel (TGAP – Appliquée aux lessives)
- Entsorgungssystem für Textilien, Wäsche und Schuhe (Eco TLC)
- Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Druckerzeugnissen in Frankreich (EcoFolio)

3. Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen

Über ein Entsorgungssystem für gewerblich genutzte Möbel wird de facto die Niederlassung ausländischer Möbellieferanten in Frankreich forciert. Das Einsammeln und Verwerten der

alten Möbel wird über zwei Recyclingsysteme organisiert: Eco-Mobilier für die Möbel von Privatpersonen und Valdedia für Möbel von Unternehmen. Für gewerbliche Verkäufe ist das System Valdedia zuständig. Leider ist es bis jetzt für deutsche Unternehmen nicht möglich, Valdedia beizutreten – dieses Hindernis betrifft den freien Warenverkehr. Valdedia sieht sich nach eigener Aussage einem rechtlichen Problem gegenüber, da die französische Gesetzgebung den Inverkehrbringer zur Rücknahme und Verwertung der von ihm auf den französischen Markt gebrachten Möbel verpflichtet. Inverkehrbringer ist, laut Aussage Valdedias, das französische Unternehmen, das Ware aus dem Ausland bezieht. Ausländische Unternehmen, die an französische gewerbliche Kunden liefern, sind gegenüber ihren französischen Wettbewerbern dadurch benachteiligt, dass in diesem Fall der französische Kunde die Anmeldung für die an ihn gelieferten Möbel übernehmen muss. Die Kunden sind hier darüber hinaus keine Möbelhäuser, sondern Restaurants, Hotels, Banken etc., die diese Aufgabe nicht übernehmen wollen. Im Endeffekt wird durch dieses System erzwungen, dass das deutsche Unternehmen eine Niederlassung in Frankreich gründet.

Kontakt:

IHK Südlicher Oberrhein
Frédéric Carrière
Tel.: +49 (0)7821 2703-650
E-Mail: frederic.carriere@freiburg.ihk.de

V. Italien

1. Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland

Das Rechtsschutzniveau in Italien ist leider aufgrund sehr langer Gerichtsverfahren für Investoren nicht zufriedenstellend. Die aktuelle Justizreform soll diesem Problem entgegenwirken. Deren Wirkung ist noch abzuwarten.

Es sollten konkrete Anreize für außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren (Mediation/Schiedsverfahren) geschaffen werden; u.a. aufgrund deren Kosten sind sie leider insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen im deutsch-italienischen Handelsaustausch heute noch nicht von großer Relevanz. Gerade in Ländern wie Italien mit sehr langen Gerichtsverfahren sind sie aber besonders sinnvoll.

3. Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen

Von deutschen Investoren in Italien beklagt wird die fehlende Rechtssicherheit in Steuerfragen einerseits und das sehr aggressive Vorgehen der Finanzbehörden im Falle der fehlerhaften Anwendung der Steuergesetze andererseits. Aufgrund der – im Vergleich zu Deutschland – sehr hohen Anzahl von Gesetzen u.a. im Steuerbereich ist deren korrekte Anwendung für ausländische Investoren – trotz deren „good will“ – oft nicht einfach. Wichtig wäre hier, dass die Steuerbehörden auf Anfrage der Unternehmen bei Unklarheiten in den Steuergesetzen präventive Unterstützung (statt nur repressiver Sanktionierung) leisten. Genau dieser Wandel wird durch die aktuelle italienische Fiskusreform angestrebt. Hier sind die tatsächlichen Effekte noch abzuwarten.

Kontakt:

AHK Italien
Dr. Trixie-Alexandra Bastian

VI. Kroatien

1. Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland

Die Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer führt jährlich eine Wirtschaftsumfrage unter ihren Mitgliedsunternehmen durch, in der nach einer Bewertung der allgemeinen Wirtschaftslage sowie der Lage des eigenen Unternehmens und der Zufriedenheit mit verschiedenen Standortfaktoren gefragt wird. Dabei ist zu vermerken, dass die Zufriedenheit mit der Rechtssicherheit des Landes im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist, auch wenn sich dieses Thema im unteren Drittel auf der Zufriedenheits-Skala befindet. Dennoch würden 81% der in Kroatien tätigen Unternehmen wieder im Land investieren.

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Kroatien belasten immer noch zu viele „hausgemachte“ Probleme, die auch die wirtschaftliche Entwicklung bremsen und bei unseren Mitgliedern oftmals für Unzufriedenheit sorgen: eine zu hohe Staatsquote, komplexe Verwaltungsstrukturen (21 Verwaltungseinheiten bei 4,2 Mio. Einwohnern – zum Vergleich: Bayern – sieben Regierungsbezirke bei 12,5 Mio. Einwohnern) mit teilweise fehlender Abstimmung zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen sowie zum Teil langwierigen Genehmigungsverfahren. Wir hören oft von Wettbewerbsverzerrungen zum Vorteil staatseigener Betriebe, wodurch ausländische Investitionen verhindert werden. Auch intransparente Ausschreibungen schaffen häufig Probleme. An hohen politischen Stellen fehlt es manchmal am Verständnis für ausländische Investoren, was nicht positiv zum Investitionsklima beiträgt. Wir können als Beispiel ein Unternehmen nennen, das eine Investition in die kroatische Agrarwirtschaft plant. Auf die Einladung des Unternehmens zu einem Arbeitstreffen hat sich kein Vertreter der angeschriebenen Ressortministerien gemeldet bzw. ist erschienen.

3. Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen

Viele Mitglieder bemängeln am Standort Kroatien die häufige Einführung neuer regulatorischer Maßnahmen und gesetzlicher Rahmenbedingungen, die oftmals Unsicherheit bringen und neue Fragen aufwerfen. Dies bezieht sich gerade auf Steuermaßnahmen und Raumplanung. Daher sind unsere Mitgliedsunternehmen unzufrieden mit dem Steuersystem und der Steuerbelastung, was sich in unserer jährlichen Konjunkturumfrage widerspiegelt. In diesem Zusammenhang wird oftmals auch die Berechenbarkeit der Wirtschaftspolitik kritisiert. Großer Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei der Schaffung einer glaubhaften unternehmerfreundlichen Wirtschafts- und Investitionspolitik. Nach Meinung der Unternehmen seien klar definierte wirtschaftspolitische Schwerpunkte sowie die regulatorische Stabilität und Verlässlichkeit zu Aussagen und Entscheidungen dringend notwendig. Im Einzelnen wird die stärkere Förderung der Exportwirtschaft, die Steigerung der Beschäftigungsquote und der Konkurrenzfähigkeit, die verstärkte Nutzung von EU-Fonds, strategische Investitionen und die Senkung der Staatsquote und Privatisierung von staatlichen Unternehmen gefordert. Daran anschließend wird eine Verwaltungsreform und die Vereinfachung und Beschleunigung von den Vorschriften und Genehmigungsprozessen der staatlichen Administration gefordert, wodurch die Effizienz der öffentlichen Verwaltung gesteigert werden soll. Administrative Vorgänge sollten vereinheitlicht werden, um somit Investitionsvorhaben zu vereinfachen.

Kontakt:

Klaudia Oršanić-Furlan
Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer
Tel.: +385 1 6311-612
E-Mail: klaudia.orsanic-furlan@ahk.hr

VII. Niederlande**1. Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland**

Es müsste auf jeden Fall mehr getan werden:

- Es fehlt die Möglichkeit, sich selbst zu informieren, weil Informationen in der Regel nur in der Landessprache vorgehalten werden.
- Die Informationen sind zwar in der Regel digital verfügbar, verteilen sich aber auf verschiedene Webseiten und Instanzen, so dass es schwierig für ein Unternehmen ist, selbst eine Gesamtübersicht der Anforderungen zu erwerben.

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

- Informationen sind häufig nur in der Landessprache vorhanden;
- Es gibt keine Gesamtübersicht der Anforderungen;
- Es gibt keine einheitliche Anlaufstelle für die Frage, ob bestimmte Berufsqualifikationen erforderlich sind. Sind berufliche Qualifikationen erforderlich, dann gibt es wiederum keine einheitliche Anlaufstelle für die Anerkennung.

4. Zufriedenheit mit verfügbaren Rechtsbehelfen

Von grenzüberschreitenden Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und der öffentlichen Verwaltung kann ich nicht aus eigener Erfahrung berichten. Insgesamt dürften die Rechtsbehelfe in den Niederlanden sehr gut sein. Trotzdem könnte ein zusätzliches Instrument, zum Beispiel eine von den beteiligten Parteien besetzte Schiedsstelle im Rahmen eines Investitionsschutzvertrages, einen Mehrwert haben, weil damit vermutlich „weicheren Faktoren“, wie Verständnisschwierigkeiten und manchmal zu beobachtendes Misstrauen gegenüber der Objektivität ausländischer Behörden und Gerichte begegnet werden kann.

Kontakt:

Deutsch-Niederländische Handelskammer
Ulrike Tudyka
Tel: +31 (0)70 3114-137
E-Mail: u.tudyka@dnhk.org

VIII. Polen**3. Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen**

Die einseitige Auslegung des polnischen UWG führt dazu, dass vereinbarte Handelskonditionen trotz erbrachter Gegenleistung unter Berufung auf das Gesetz einseitig für unzulässig erklärt wurden.

Kontakt:

IHK zu Düsseldorf
Robert Butschen
Tel. +49 (0)211 / 35 57-217
E-Mail: butschen@duesseldorf.ihk.de

IX. Slowakische Republik**3. Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen**

Das slowakische Lebensmittelgesetz droht bei Vorfinden eines Produkts jenseits des Mindesthaltbarkeitsdatums im Wiederholungsfall eine Strafe von 1 Mio. Euro pro Vorfall an, obwohl die Produkte selbst in Ordnung und nicht gefährlich sind. Dies sind unverhältnismäßige Strafen, die in der Praxis einseitig gegen internationale Investoren und damit diskriminierend verhängt werden.

Kontakt:

IHK zu Düsseldorf
Robert Butschen
Tel. +49 (0)211 / 35 57-217
E-Mail: butschen@duesseldorf.ihk.de

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Bei unserer jährlichen Konjunkturumfrage rangieren die Standortfaktoren „Bekämpfung von Korruption“, „Transparenz bei der öffentlichen Vergabe“, „Rechtssicherheit“ und „Zugang zur EU-Förderung“ seit Jahren ganz hinten. Tendenz der letzten Jahre: negativ.

Vor diesem Hintergrund haben die bilateralen Kammern und relevanten Wirtschaftsverbände eine Initiative namens „Rule of Law“ ins Leben gerufen, die einen Aktionsplan entwickelt hat.

Hauptziele des Aktionsplans sind:

- Transparenz und Vorhersehbarkeit des Gesetzgebungsprozesses
- Korruption als negativen und schädlichen Einfluss auf die „Marke Slowakei“ beseitigen
- Ein transparentes und effektives Gerichtswesen als starke Basis für in- und ausländische Investoren.

Kontakt:

Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer
Dr. Guido Glania
Tel.: +421 2 2085 0620
E-Mail: glania@dsihk.sk

X. Slowenien**1. Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland**

Das Rechtsschutzniveau ist aufgrund langer Gerichtsverfahren für Unternehmen teils nicht zufriedenstellend.

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Im Rahmen unserer aktuellen Umfrage zu Investitionshindernissen in Slowenien zeigte sich ein Teil der befragten Unternehmen unzufrieden mit der öffentlichen Verwaltung und in Fragen der Rechtssicherheit. Beklagt wurden auch hohe Arbeitskosten und eine mangelnde Flexibilität des Arbeitsrechts sowie eine hohe Steuerbelastung.

Auffallend ist hingegen eine Verbesserung bei der Transparenz in der öffentlichen Auftragsvergabe, Berechenbarkeit der Wirtschaftspolitik und der politischen und sozialen Stabilität.

3. Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen

Insbesondere der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln wird dadurch erschwert, dass keine langfristigen Ausschreibungen von Investitionsförderungsmitteln stattfinden. Zudem ist das Beantragungsverfahren kompliziert, sodass es kaum von Unternehmen eigenständig durchgeführt werden kann. Verschiedene Genehmigungsverfahren tragen dazu bei, den Ablauf zu verlangsamen.

Verschiedentlich kam es auch zu Hemmnissen bei Immobilienankäufen von Gemeinden.

Ferner sieht das slowenische Gesellschaftsgesetz (ZDG) in Artikel 676 vor, dass fremde Gesellschaften, die ständig am slowenischen Markt anwesend sind und Geschäfte machen, diese durch ihre eigenen Niederlassungen erledigen können. Die slowenische Rechtspraxis legt diese Vorschrift so aus, dass in diesen Fällen die Gründung einer eigenen Niederlassung in Slowenien erforderlich ist. Diese Praxis wird auch von der slowenischen Rechtswissenschaft als Verstoß gegen die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit heftig kritisiert. Es wird gefordert, die Vorschrift nicht auf Gesellschaften aus dem EU-Ausland anzuwenden und in Kollisionsfällen vorrangig das EU-Recht anzuwenden.

Kontakt:

Deutsch-Slowenische Industrie- und Handelskammer

Dipl. iur. Katja Stadler, LL.M.

Tel.: +3861 252 88 57

E-Mail: katja.stadler@ahkslo.si

XI. Tschechische Republik

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Beim Bau einer Halle gab es bei Czech-Invest für einen Förderantrag zwar die inoffizielle Antwort auf Sachbearbeiter-Ebene: „Alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet.“ Die Förderzusage wurde dennoch nicht erteilt. Das schadet der Planbarkeit von Vorhaben.

Die Genehmigungsphase für Neubauten und Expansion dauert deutlich länger als in Deutschland. Die Genehmigungsbehörden verstehen sich nicht als Dienstleister.

Kontakt:

IHK Köln

Christoph Hanke

Tel. +49 (0)221 1640-552

E-Mail: christoph.hanke@koeln.ihk.de

XII. Ungarn:

1. Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland

Dass Ungarn die Möglichkeit von Verfassungsklagen gegen Steuergesetze abgeschafft hat, schränkt den notwendigen Rechtsschutz ein.

3. Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen

In Ungarn wurden in den letzten Jahren wiederholt Regelungen eingeführt, bei denen Gebühren oder Steuern so gestaffelt nach Umsatz verhängt wurden, dass dies auf eine diskriminierende Behandlung der ausländischen Investoren hinauslief: Die nachträglich eingeführte „Crisis Tax“ von bis zu 2,5 % setzt die großen internationalen Trader einseitig einem Wettbewerbsnachteil aus. Das gleiche gilt für die 2015 eingeführte „Food Chain Inspection Fee“. Das „Plaza Stop Law“ gibt den lokalen Behörden die Möglichkeit, rein nach eigenem Ermessen neue Märkte über 400 m² zuzulassen, was einseitig zu Lasten großer Investoren angewendet wird.

4. Zufriedenheit mit verfügbaren Rechtsbehelfen

Die Möglichkeit, in Ungarn gegen die dort erlassenen diskriminierenden Gesetze vorzugehen ist nicht gegeben, insbesondere nachdem die Möglichkeit abgeschafft wurde, Verfassungsklagen gegen Steuergesetze einzulegen. Bilaterale Investitionsschutzabkommen mit Schiedsgerichtsklausel bieten heute schon Möglichkeiten, hier vorzugehen. Davon abgesehen ist es für Unternehmen unzumutbar, sich jahrelang entsprechend diskriminierender Gesetze zu verhalten, bis die Kommission eine Entscheidung trifft. Ein schnelles Eingreifen der EU-Kommission, etwa in Form einstweiliger Verfügungen gegen diskriminierende Gesetze wäre aus unserer Sicht ein begrüßenswertes Instrumentarium.

Kontakt:

IHK zu Düsseldorf

Robert Butschen

Tel. +49 (0)211 3557-217

E-Mail: butschen@duesseldorf.ihk.de

3. Konkrete Probleme aufgrund staatlicher regulatorischer Maßnahmen

- Bankensektor: diverse Sondersteuern
- Energie: diverse Sondersteuern, behördlich verordnete Preise, Eingriffe in Art der Rechnungslegung
- Handel, insbesondere Lebensmitteleinzelhandel: Sondersteuern, Bauvorschriften/-verbote, Tabakhandelsmonopol u.a.

Kontakt:

IHK Aachen

Claudia Masbach

Tel.: +49 (0)241 4460296

E-Mail: claudia.masbach@aachen.ihk.de

XIII. EU allgemein: Hindernisse in mehreren Mitgliedstaaten

1. Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland

- Die Unternehmen, in erster Linie die KMU, scheinen sich im Rahmen innergemeinschaftlicher Investitionen meist aufgrund langwieriger Gerichtsverfahren gegen die Anrufung nationaler Gerichte zu entscheiden. Dies scheint EU-weit, also nicht ausschließlich für die „neuen“ EU-Mitgliedstaaten, zuzutreffen.
- Die Unternehmen bezeugen starkes Interesse am Europäischen Mahnverfahren, das in der Praxis zur Vereinfachung und Beschleunigung grenzüberschreitender Verfahren im Zusammenhang mit unbestrittenen Geldforderungen und zur Verringerung der Verfahrenskosten führt.
- Parallel bezeugen Unternehmen starkes Interesse an der außergerichtlichen Streitbeilegung, etwa der Mediation, die von vielen AHKs angeboten wird.

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Insbesondere im Rahmen von intransparenten und subtil diskriminierenden Ausschreibungsverfahren kommt es in verschiedenen Mitgliedstaaten zu einer Benachteiligung ausländischer, z.B. deutscher, Unternehmen.

4. Zufriedenheit mit verfügbaren Rechtsbehelfen

Informationen zu verfügbaren Rechtsbehelfen sind für ausländische Investoren meist nicht leicht zugänglich

Kontakt

IHK Berlin

Dr. Valentina Knezevic

Tel.: +49 (0)30 31510-243

E-Mail: valentina.knezevic@berlin.ihk.de

1. Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland

Im Wesentlichen sind wir zufrieden. Allerdings zeigen die Aktivitäten einiger Länder insbesondere Osteuropas in den letzten Jahren die Tendenz, die europäischen Grundfreiheiten einzuschränken und Investitionen internationaler Investoren zu behindern oder diese nachträglich und einseitig zu belasten. Soweit die EU-Kommission hierzu Vertragsverletzungsverfahren geprüft und teilweise eingeleitet hat, werden diese Verfahren von uns als schwerfällig und langwierig wahrgenommen. Investoren können keine zwei bis drei Jahre auf eine Entscheidung warten. Hier fehlt aus unserer Sicht eine Art einstweiliger Rechtsschutz. Die Diskussion, die bilateralen Investitionsschutzabkommen innerhalb der EU abzuschaffen, da es ausreichenden Schutz auf EU Ebene gäbe, wird von uns kritisch gesehen und abgelehnt, da der EU-Rechtsschutz zu langwierig ist. Überdies hat die EU Vertragsverletzungsverfahren eingestellt, wenn nach zwei bis drei Jahren die EU-rechtswidrige Maßnahmen abgeschafft wurden, anstatt die Gesetze für unwirksam zu erklären. Das nimmt den betroffenen Investoren die Chance, hier ggf. Schadensersatz einzufordern.

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Einige Länder haben Gesetze erlassen oder diskutieren diese, bei denen eine Marktmacht von Unternehmen ab einem bestimmten Umsatz unwiderlegbar unterstellt wird, auch wenn in

der Realität keine marktbeherrschende Stellung existiert. Diese Unternehmen werden dann in der Regel in ihrer Vertragsfreiheit massiv eingeschränkt.

Kontakt:

IHK zu Düsseldorf
Robert Butschen
Tel. +49 (0)211 / 35 57 - 217
E-Mail: butschen@duesseldorf.ihk.de

1. Zufriedenheit mit dem Rechtsschutzniveau bei Investitionen im EU-Ausland

Eine einheitliche Prozessordnung / einheitliche Standards wären wünschenswert.

4. Zufriedenheit mit verfügbaren Rechtsbehelfen

Einheitliche EU-weit geltende Rechtsbehelfe wären wünschenswert.

Kontakt:

Oldenburgische IHK
Anna-Daniela Arians
Tel. +49 (0)441 2220-302
E-Mail: anna.arians@oldenburg.ihk.de

2. Hemmnisse bei EU-Auslandsinvestitionen

Nach unseren Erfahrungen (Investitionen in Großbritannien, Österreich, Tschechien) liegen keine Investitionshemmnisse vor, die durch das jeweilige Ausland begründet sind. Hemmnisse allgemeiner Art, wie z.B. umfangreiche Verwaltung, Berichtswesen und Statistik, sind in den uns bekannten EU-Ländern ähnlich komplex und damit zeit- und kostenintensiv, wie wir es in Deutschland kennen. Gravierende Probleme oder gar diskriminierende Behandlung deutscher Investoren sind uns unbekannt. Die „normalen“ Probleme lassen sich – teilweise mit Unterstützung durch Anwälte/Wirtschaftsprüfer – in der Regel lösen.

Kontakt:

IHK Koblenz
Karina Szweide
Tel.: +49 (0)261 106-260
E-Mail: szweide@koblenz.ihk.de

Ansprechpartnerin beim DIHK für die gesamte Umfrage:

Dr. Bettina Wurster, LL.M.
Bereich Recht
Leiterin des Referats Europäisches Wirtschaftsrecht,
Deutsches und Internationales Handelsrecht
DIHK | Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts, B - 1000 Brüssel
Tel.: +32-2-286-1637
E-Mail: wurster.bettina@dihk.de